



Hausordnung

1. Unsere Einrichtung ist von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Von 9-11 Uhr ist unsere Schließeinrichtung so eingestellt, dass man dann klingeln muss, um in das Haus zu kommen.
3. Die Kinder werden morgens von den Personenberechtigten an Ihre Garderobe begleitet und an der Gruppe übergeben.
4. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes im Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abholung von den Sorgeberechtigten oder deren schriftlich angegebenen Personen.
5. Um unübersichtliche Situationen zu vermeiden, ist das Kindergartengelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
6. Bei sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen sowie Festen, tragen die Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
7. Das Fotografieren ist auf dem Kita Gelände nicht erlaubt. Bei Festen, darf ausschließlich das eigene Kind fotografiert werden und es dürfen generell keine Bilder oder Videos der Einrichtung in die sozialen Medien.
8. Das Mittagessen kann, bei Krankheit oder Ähnliches des Kindes, bis um 8.30 Uhr in der Kita abgemeldet werden.
9. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen nicht erlaubt.
10. Eine Betreuung von kranken Kindern ist nicht möglich.
11. Alle Personen die das Kita Gelände betreten, werden dazu angehalten alle Türen, Zäune etc. geschlossen zu halten. Dies soll verhindern, dass die Kinder unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen.
12. Für Kleidung, Spielsachen, Flaschen, Kinderwägen, Fahrräder etc. übernehmen wir keine Haftung.
13. Auf dem kompletten Kita Gelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.
14. Bei einem Feuersalarm verlassen alle Personen unverzüglich das Gebäude und versammeln sich am ausgeschilderten Sammelplatz im Außengelände.
15. Es wird das Eigentum von Anderen respektiert. Es wird kein Eigentum von anderen Kindern und Familien entwendet. Für den Fall, dass etwas aus Versehen vertauscht wurde, findet dieses selbstverständlich den Weg zurück zum Besitzer.
16. Zudem wird gebeten sich vorbildlich zu verhalten. Es wird ein höflicher Umgang miteinander erwartet, sowie Sauberkeit und Ordnung vorausgesetzt.
17. Alle Personen die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, haben sich an die Hausordnung zu halten.
18. Das Hausrecht hat zu jeder Zeit die Einrichtungsleitung!